

Der Oberbürgermeister
der Stadt Elbing.
APR. 1937



Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen

Jahrgang 11

1. April 1937

Nummer 4

Inhalt: Begrüßung des hantischen Geschichtsvereins, S. 49 — Kurt Forstreuter, Memel und Lübed im Mittelalter, S. 50 — Walther Ziese mer, Niederdeutsche Gelegenheitsgedichte aus Ostpreußen im 17. Jahrhundert, S. 56 — Walther Franz, Mittelalterliche Königsberger Urkunden in niederdeutscher Sprache, S. 64 — Dr. Carl Grommelt, Schloß Finkenstein, Kr. Rosenbergr Westpr., S. 67 — Fritz Gause, Eine bemerkenswerte Urkunde aus der Geschichte der Kolonisation des Ordenslandes, S. 69 — Jahresbericht für 1936, S. 72 — Vereinsnachrichten, S. 73 — Buchbesprechungen, S. 73

Tagung des Vereins für Hantische Geschichte und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung in Elbing.

Zum erstenmal seit seinem fast siebenzigjährigen Bestehen hält der Verein für Hantische Geschichte zusammen mit dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung seine Pfingsttagung in der Provinz Ostpreußen ab. Auf der breiten Grundlage des alten Städtebundes aufgebaut, hat dieser einzigartige deutsche Geschichtsverein von seiner Gründung bis zum heutigen Tage durch seine von echt wissenschaftlichem Geiste getragenen Veröffentlichungen wie das Hantische Urkundenbuch, die Hanserezeffe, die Hantischen Geschichtsquellen, die Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte, die Inventare, die Hantischen Geschichtsblätter usw. der deutschen Geschichtsforschung unermessliche Dienste geleistet. Auch Ostpreußen hat daraus für seine Heimatgeschichte größten Gewinn gezogen. Indem wir dessen dankbar gedenken, begrüßen wir beide Vereine auf das herzlichste mit dem Wunsche, daß ihre Elbinger Tagung nach der alten Überlieferung der deutschen Geschichtsvereine für das Vaterland nützlich und für die Wissenschaft ersprießlich verlaufen möge.

Der Vorstand.

Memel und Lübeck im Mittelalter

Von Kurt Forstreuter.

Unter den Städten des Ordenslandes Preußen nimmt Memel in mehrfacher Hinsicht eine Sonderstellung ein. Memel hat ursprünglich nicht zu Preußen, sondern zu Livland gehört. Nicht der preußische Ordenszweig, sondern der livländische hat die Burg im Jahre 1252 und bald darauf auch die Stadt gegründet. Erst seit 1328 gehört Memel politisch zu Preußen. Eine weitere Besonderheit ist die Rechtsverfassung Memels. Memel erhielt im Jahre 1254 das Lübecker Recht, das sonst nur wenige preußische Städte hatten, Elbing, Braunsberg, Frauenburg, die daran dauernd festhielten, ferner in Pommerellen Danzig, Dirschau, Hela und Konitz. Memel befand sich mit seinem Lübischem Recht also in der besten Gesellschaft, nur war es doch ein sehr enger Kreis von Städten, der zudem abbröckelte. In Preußen wie auch sonst in Ostdeutschland und in Osteuropa siegte das sogenannte Kulmische Recht. Memel erhielt zwar noch 1365 und 1444 das Lübische Recht bestätigt, aber in der Neuausfertigung seiner Handfeste von 1475 wurde auch Memel dem Kulmischen Recht unterworfen, bei dem es fortan blieb¹⁾.

Die wiederholte Neuausfertigung einer Handfeste läßt bereits vermuten, daß Memel keine ruhige Entwicklung gehabt habe. In der Tat stand Memel an der bedrohlichsten, aber auch wichtigsten Ecke Preußens. An der Mündung des größten preußischen Stromes, der Memel, an der schmalsten Stelle des Preußenlandes, dort, wo das litauische Samaiten sich am weitesten nach Westen ausbauchte und seit 1422 nördlich von Memel bei Polangen das Meer erreichte und den Zusammenhang zwischen Preußen und Livland, den Memel decken sollte, zerriß, ist Memel den Überfällen der Litauer immer wieder ausgeliefert gewesen und wiederholt zerstört worden. Durch seine Lage wie für den Handel geschaffen, konnte Memel im Mittelalter als Handelsstadt schon gar nicht gedeihen, denn die ewigen Kriege hatten das nordöstliche Preußen wie auch das westliche Samaiten zur Wildnis gemacht. So konnte Memel erst nach dem Ende der Kriege und dem Beginn einer stärkeren Bestiedlung der bisherigen Wildnis aufblühen, das heißt erst nach der Neugründung der Stadt durch die Handfeste von 1475, durch die Memel das Lübische Recht verlor.

Aus der „Lübischen“ Zeit Memels, vor 1475, hört man ganze Jahrzehnte lang bisweilen nichts von der Stadt. Man konnte sogar daran zweifeln, daß Memel vor der Handfeste von 1475 Stadt war, oder nicht etwa unter der eigentlichen Form einer preußischen „Lischke“ sein Dasein fristete²⁾. Nun gibt es aber im Staatsarchiv Lübeck eine

¹⁾ Über das Lübische Recht in Memel vgl. den Aufsatz von A. Methner, *Altpreuß. Forschungen*, Jg. X (1933), S. 262 ff.

²⁾ E. Zurfalowski, *Neue Beiträge z. Gesch. d. Stadt Memel, Altpreuß. Mon.-Schr.* Bd. 46, S. 83 ff., dort S. 102 f., die Vermutung, daß Memel auch nach der Handfeste von 1444 nicht Stadt, sondern nur Lischke gewesen sei. Über „Lischke und Stadt“ vgl. den Aufsatz von R. Grieser, *Prussia* Bd. 29, S. 232 ff. — A. Von der sonstigen Literatur zur Geschichte des mittelalter-

Urkunde, die beweist, daß Memel im Jahre 1446, also kurz nach der Erneuerung seiner Handfeste, Bürgermeister und Ratsmänner hatte und ein städtisches Siegel führte, also deutliche Zeichen städtischen Lebens von sich gab. Es ist ein Schreiben von Bürgermeister und Ratsmännern der Stadt Memel an Bürgermeister und Ratsmänner von Lübeck vom 5. November 1446. Das Schreiben betrifft ein gestrandetes lübisches Schiff, das im Sturm nach Memel gekommen war und hier verkauft werden mußte. Der Schiffer wollte anscheinend ursprünglich nicht nach Memel kommen, für den Handel Memels ist das Schreiben also von geringer Wichtigkeit. Die Angelegenheit ist zudem bekannt durch ein Schreiben des Memeler Komturs an die Stadt Lübeck. (Abgedruckt im Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. VIII, Nr. 377.) Das Schreiben der Stadt Memel, das, wie gesagt, inhaltlich nichts Neues bringt, ist noch nicht gedruckt, aber schon rein sprachlich wichtig, weil es niederdeutsch abgefaßt ist, zum Unterschied von dem hochdeutschen Schreiben des Komturs, und weil es überhaupt das älteste bekannte originale Schreiben der Stadt Memel ist. Es sei daher im folgenden wiedergegeben:

Unssen gar frutlyken grut tovoren unde alles wat wy vormogen neu unde tho allen gethyden. Weten sole gy erwerdyger borgermenster unde rotman der stat Lubike, wo vor uns bargemenste unde rotmanes der stat Memel ist geweyt eyn wrom man Harman Hoppener genannt und ist bogerende geweest eyn getuchnyffe, wo he were yn de hafenynghe komen, so thuge wy borgermenster unde ratmanes der stat Memel, wo he ut der oppenbar se yn eynem storme yn den hafenynghe tor Memel gekomen ist unde ist darynne gelegen menge text unde dorste nycht ut segelen, wen worumme dat schip was to wedet unde kunde dat nycht beteren unde muste da schip vorkopen vor eyn wrak unde heft dey guder geffen vor XV mark gerynes geldes unde dat wrak myt den tafel vor XX mark des solfen geldes. To eynere meren gethunyffe hebbe wy borgermenster unde rotmanne unser yngesegel bynnen yn dyssen briff gedrukke, dey dar gefen ist yn der jartyt unnsers heren MCCCCXLVI jore des sunnobendes na aller hyllygen dag e³).

Das ungelente Niederdeutsch dieser Urkunde legt Zeugnis dafür ab, daß die Stadt ihren eigenen Schreiber hatte und sich nicht der Kanzlei des Komturs bediente. In einem Schreiben des Bischofs von Samaiten vom 20. Dezember 1432 wird auch ein besonderer Pfarrer

lichen Memel ist hervorzuheben E. Zurkalowski, Studien z. Gesch. d. Stadt Memel u. d. Politik d. Deutschen Ordens, Altpr. Mon.-Schr. Bd. 43, S. 145 ff. K. Forstreuter, Die Memel als Handelsstraße Preußens nach Osten, Königsberg 1931. E. Maschke, Das Mittelalterliche Memel im baltisch-preußischen Raum, Mitt. d. Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr., Jg. 2, S. 53 ff.

³) Orig. Siegel. Keine Adresse. Staatsarchiv Lübeck, Senatsakten Boruss., Preuß. Städte, Jasz. I. Ebenda befindet sich auch die folgende Urkunde:

1463 Juni 24 Memel. Otto von Hoecklein, Deutschordenskomtur in Memel an Bürgermeister und Rat in Lübeck.

Bezeugt, daß Werner von Bücken, Zeiger dieses, sich wegen einer Sache beklagt habe, die er mündlich vortragen werde, und daß er die vorgeschriebene Zeit nur wegen Wind und Wetter versäumt habe. Orig. Siegel niederdeutsch.

der Stadt Memel (civitatis) erwähnt neben dem Schloßkaplan des Komturs. Eine Stadt hat also bestanden auch nach den verschiedenen Zerstörungen zu Beginn des 15. Jahrhunderts und vor der ausdrücklichen Erneuerung der Handfeste (1444). Ob das Niederdeutsch des Memeler Schreibers mehr preußischen oder livländischen Charakter trägt, wäre nicht allein sprachlich, sondern auch zur Entscheidung der kulturellen Zugehörigkeit Memels von Interesse.

Auch das gut erhaltene Siegel zeugt davon, daß Memel eine Stadt war. Das Siegelbild ist ein Torturm, rechts und links flankiert von je einem Bafenturm (hölzernen Wartturm), darunter ein Schiffsrumpf. Die Umschrift lautet: sigillum burgensium de Memela. Es ist dasselbe Siegel, das die Memeler im Jahre 1618 gegenüber Königsberg als Beweis für ihr Recht auf freie Schifffahrt benutzen wollten. Wenn sie damals meinten, der Schiffsrumpf sei kein kleines Schifferboot, sondern ein ansehnliches Schiff, so ist das freilich nicht mit Sicherheit erkennbar. Soweit aber hatten die Memeler sicher recht, daß durch dieses Schiff, ob groß, ob klein, Memels Eigenschaft als Handels- und Schifffahrtsstadt angedeutet werden sollte und daß, wie die Königsberger später wollten, eine Beschränkung Memels auf die Schifffahrt allein über das Haff ursprünglich keineswegs vorgesehen war. Auf die Eigenschaft als Stadt überhaupt weist das Tor mit Mauerkrone und die Umschrift (burgensium) hin⁴⁾.

Die Stadtherrlichkeit Memels, kaum 1444 neu bestätigt, war jedoch bald wieder zu Ende. Der Aufstand der preußischen Städte und Stände gegen den Orden (1454) wurde Memel zum Verhängnis. Zwar ist es nicht anzunehmen, daß die Stadt Memel, wie leider viele andere Städte des Ordenslandes es taten, freiwillig zu den Aufständischen übergegangen ist; nach einem Brief des Komturs von Elbing vom 17. Mai 1455 hat es vielmehr den Anschein, daß es unfreiwillig geschah. Der Komtur von Elbing schreibt nämlich, „das wir der Stadt Memmel unde auch dem hauptmanne uffim slosse geschriben unde sie widder erfordert haben, die schreiben uns demuticlich eyn antwort unde geben sich gerne, sunder sie seyn doch die Samaythen so mechticlich obermannet, das sie sich nicht geben konnen noch mogen. Noch wellen die Samaythen, sam sie sprechen, jo den ewigen frede halden, das wir dobey nicht merken“. Soviel geht mit Sicherheit hervor, daß Memel, Schloß und Stadt, in der Hand der Aufständischen war, und daß die Samaiten, während Litauen sonst in diesem Kriege neutral blieb, sich an dieser Stelle in die innerpreußischen Händel eingemischt hatten. Als dann Memel Anfang November 1455 durch den Orden zurückerobert wurde, da ging die Stadt mit der Vorburg in Flammen auf. In den folgenden zwei Jahrzehnten ist von der „Stadt“ Memel wieder nichts Sicheres zu melden. Eine stadttähnliche Siedlung hat bei dem regeren Handelsverkehr nach Memel sicher bestanden. Aber

⁴⁾ Das Siegel ist abgebildet bei J. Sembriški, Gesch. d. fgl. preuß. See- und Handelsstadt Memel (Memel 1900), Vorsatztafel. Die Wappenfarben sind umstritten. Ein Abdruck liegt dem Schreiben der Stadt Memel von 1618 bei (Ostpr. Jol. 624). Das Siegel ist rund und hat einen Durchmesser von $7\frac{1}{2}$ cm. Es wurde auch in einer kleineren Form benutzt. Ein Schreiben der Stadt vom 10. Mai 1605 (GM 98 j 2) hat den Durchmesser von 3 cm.

von der Beteiligung der Memeler Bürger an diesem Handel verlautet nichts. Dieser Handel war nämlich nicht von rein örtlicher Bedeutung, sondern ein Handel der gesamten Ordenslande, namentlich Königsbergs.

Am 18. November 1455 meldete der Hochmeister dem Kurfürsten von Brandenburg die Einnahme Memels und fügt hinzu, daß die Straße nach Livland jetzt geräumt sei. Mit 200 Livländern wurde das Schloß bemannt, und Memel wurde jetzt mehr als ein Jahrzehnt wieder von Livland aus regiert. Memel war das Tor nach Livland, es war aber auch das Tor zur See⁵⁾.

Die Aufständischen beherrschten die See, der Weichselausgang war in ihrer Hand, das Balgaer Tief in naher Reichweite Danzigs. Einzig der Memeler Hafen war ein sicherer Besitz des Ordens. Das wußte Danzig auch, und Danziger Schiffe versuchten die Burg von der See her zu entsetzen und zu verpflegen, bevor der Orden sie wiedernahm. Als sie die Burg brennen sahen, kehrten sie um. Ihre ganze Mühe richtete sich in den folgenden Jahren darauf, das Memeler Tief, wie auch das Balgaer, für die Schifffahrt zu sperren teils durch einzelne Kaperschiffe, teils durch größere Flottenunternehmungen gegen Memel. Bei einem solchen Zuge nach Memel im Jahre 1457 fanden sie dort 14 Lübsche Schiffe vor, die sie nach Danzig schleppten. Man ersieht aus der großen Zahl der Schiffe, wie wichtig der Memeler Hafen damals für Lübeck war. Lübeck verhielt sich im preußischen Ständekriege neutral, trieb Handel nach beiden Seiten, mußte sich daher aber auch Zugriffe von beiden Seiten gefallen lassen. Den vielen Bitten und Drohungen Danzigs, den Handel nach dem Balgaer und Memeler Tief ganz einzustellen, hat Lübeck nicht Folge geleistet⁶⁾.

Mit den Livländern war in Memel ein neues Element eingezogen. Der livländische Ordenszweig, der sich aus Niederdeutschland vorzugsweise rekrutierte, war der See mehr verhaftet als der aus Oberdeutschland stammende preußische Ordenszweig. Memel wurde nun der Flottenstützpunkt für die Kaperschiffe des Ordens. Auf den Komtur Wennemar von Bruell, der in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre in Memel saß, folgte der Komtur Otto von Hankelem (Hocklem), etwa 1460 (die Amtsdaten lassen sich nicht genau festlegen). Er hatte für seewärtige Unternehmungen besonderes Interesse und behielt es auch bei, als er schon nach Dünamünde versetzt war, indem er dabei auch Memel weiterhin als Hafen benutzte⁷⁾. Sein Nachfolger wurde (1465?) in Memel Johann von Sunger, der es mit der Kaperei ebenso trieb.

Bereits im Jahre 1460 mußte Hankelem sich wegen Fortnahme eines Schiffes beim Hochmeister verantworten. Ein weiterer Fall scheint im Jahre 1461 vorgekommen zu sein, denn die „Stallbrüder“ des Komturs entschuldigen diesen in einem Schreiben an den Hochmeister vom 8. Januar 1462⁸⁾: der Hochmeister möge von seiner Un-

⁵⁾ DBA 1455 Mai 17. DBA Nov. 14. Brief des Komturs von Memel an den Hochmeister. LUB (= Livländisches Urkundenbuch) Bd. XI Nr. 470.

⁶⁾ Hierüber Zurlawski (A. M. 43 S. 188 ff.).

⁷⁾ Über die Kaperei des Komturs von Dünamünde im Jahre 1466 LUB. XII Nr. 447.

⁸⁾ LUB. XII Nr. 12. DBA. 1462 Januar 8.

gnade ablassen, denn der Komtur habe nicht gesagt, daß er die Briefe des Hochmeisters mißachte. Bei der Wegnahme des Schiffes sei der Komtur im Recht, denn die Schiffsleute hätten falsch geschworen, sie seien seit 10 Jahren nicht in Danzig gewesen. Von seiner Seeräuberei wollte der Komtur trotz der ernsthaften Vorwürfe des Hochmeisters, der darin eine Belastung seiner Beziehungen zur Hanse erblickte, nicht lassen. Im Jahre 1463 vergriff er sich an einem lübischen Schiff, doch mußte er sich auf Veranlassung des livländischen Ordensmeisters in Lübeck entschuldigen. Wohl in Zusammenhang mit diesem Vorfall lagen lübische Auslieger im Herbst 1463 vor Memel. Unterdessen waren auch die Danziger nicht müßig. Einem Lübecker, der nach Memel mit Salz handeln wollte, wurde dieses im Jahre 1462 durch die Danziger fortgenommen⁹⁾.

Der Nachfolger Hanselems, Johann von Sunger, geriet gleich im Jahre 1466 mit Lübeck in Streit, indem er Lübecker Güter fortnahm. Lübeck entschädigte sich durch Beschlagnahme von Gütern des Komturs. Dieser trieb nämlich nach Lübeck einen nicht unbeträchtlichen Handel und bestätigt das Wort Goethes: „Krieg, Handel und Piraterie, Dreieinig sind sie, nicht zu trennen.“ Die Güter, die im Herbst 1466 beschlagnahmt waren, wurden im Jahre 1468 in Lübeck verkauft¹⁰⁾. Sie waren 400 rheinische Gulden wert und bestanden aus Fischen und Holz. Übrigens hatte auch Wennemar vom Bruell mit Lübeck dieselbe Erfahrung gemacht: ihm wurde dort (1457) ein Schiff festgehalten, obgleich er es recht und redlich gekauft hatte. Eine solche Art, Schiffe zu erwerben, muß den Lübeckern damals bei einem Komtur von Memel wohl ungewöhnlich erschienen sein¹¹⁾!

Im selben Jahre 1468, als der Komtur von Memel in Lübeck für seinen Seeraub zur Rechenschaft gezogen wurde, gingen Schloß und Amt Memel wieder in den Besitz des Hochmeisters über (L. U. B. XII Nr. 620). Wenigstens rechtlich, denn Livland verzichtete darauf. Seit zwei Jahren war zwischen dem Orden und den abgefallenen westpreußischen Ständen wieder Friede eingelehrt. Aber der Komtur von Memel hat seinen Privatkrieg, der aus Seeraub bestand, fortgesetzt, so daß die Danziger im Jahre 1467 mit Recht fragen durften, ob der Komtur, gleich dem Hochmeister, in den Frieden eingeschlossen sei. Die Zwischenstellung, die Memel seit 1455 eingenommen hatte, die doppelte Zuständigkeit des Hochmeisters und zugleich des Livländischen Meisters, hatte dazu geführt, daß der Komtur sich schließlich um die Befehle keines von beiden kümmerte. Dazu kam, daß er die wilden Gesellen, die ihm in Kriegzeiten gute Dienste geleistet hatten, im Frieden nicht los wurde. Memel blieb, nachdem es 1468 in aller Form an Preußen zurückgegeben war, ein Seeräuberneß und mußte, auf die dringenden Klagen Lübecks, im Jahre 1472 vom Hochmeister regel-

⁹⁾ UB. der Stadt Lübeck (= LüB. UB.) Bd. X Nr. 361, 389, 401, 404. Hanse-Rezeß, Abt. 2 Bd. V S. 351, Töppen, Ständeakten V 133, LüB. UB. Bd. X Nr. 182.

¹⁰⁾ LüB. UB. XI Nr. 225, 235, 278, 327—30.

¹¹⁾ LüB. UB. Bd. IX Nr. 483 (1457 Juli 4.). Hierzu: Hansisches UB. Bd. VIII nr. 573.

recht belagert und erstürmt werden. Gesandte des Hochmeisters rühmten am 12. Dezember 1472 in Thorn die Vernichtung der Seeräuber, und der Hochmeister schrieb am 20. Februar 1474 an Lübeck, er habe die Seeräuber nicht, wie Lübeck annahm, mit leichter Mühe überwunden, denn sie hätten nicht gewußt, daß die Truppen des Hochmeisters bereits das Schloß besetzt hielten. Mit diesen Angaben steht allerdings in Widerspruch, was am 10. Mai 1472 der Livländische Ordensmeister an Lübeck schrieb, daß nämlich die Seeräuber unter Jakob vom Kode freiwillig Memel geräumt hätten. Anscheinend haben sie dieses dann doch nicht getan, und so kam es zu ihrer Katastrophe¹²⁾.

Erst 1472 ist also Memel wieder tatsächlich in die Verwaltung Preußens übergegangen. Aber wie kann es dort ausgefallen haben! Was kann nach diesen Kämpfen von der Stadt übriggeblieben sein? So kam es zu der Handfeste von 1475, die tatsächlich eine Neugründung bedeutet, dieses Mal zu kulmischem Recht. Eine Epoche Memels und seiner Beziehungen zu Lübeck ist damit zu Ende gegangen.

A n h a n g.

Ein Dorf nach Lübischem Recht in Preußen. Neudorf.

Das Lübische Recht ist seiner Herkunft und seinem Geltungsbereich nach ein Stadtrecht. Es gibt aber in Holstein auch eine Anzahl von Dörfern, die Lübisches Recht erhalten haben. Für Preußen ist ein solcher Fall bisher nicht bekannt, wie überhaupt das Lübische Recht auch in den Städten Preußens nur vereinzelt Aufnahme gefunden hat, während allgemein das kulmische Recht herrschte. Es ist daher eine Besonderheit und für die Geschichte der Verbreitung des Lübischen Rechtes nicht unwichtig, daß es auch in Preußen ein Dorf zu Lübischem Recht gegeben hat. Es handelt sich um Neudorf auf der Frischen Nehrung, im Amte Lohstedt gelegen, jenem Teil der Nehrung, der auch nach 1466 beim Orden blieb. Am 15. Januar 1396 verließ der Ordensmarschall Werner von Tettingen einem gewissen Time das Dorf Neudorf auf der Nehrung zu Lübischem Recht zu besetzen. Time selbst erhält um der Besetzung willen den Krug und den dritten Pfennig des Gerichtes. Die Einwohner erhalten freie Holzung von Lagerholz, nicht stehenden Holz. Time zinst vom Krug 3 Mk., die Einwohner von ihrem Garten 5 Schoß jährlich zu Michaelis.

Die Bestimmungen der Urkunde enthalten also nichts, was von den üblichen Verleihungen zu kulmischem Recht abweicht. Worin bestand nun das Lübische Recht? Hatte das Dorf etwa ein jährlich gewähltes Ratskollegium, wie es etwa für das Dorf Mölln in Holstein bezeugt ist? Oder hatte der Gründer des Dorfes nur die privatrechtlichen Eigenheiten des Lübecker Rechtes (Güterrecht und Erbrecht) im Auge? Man weiß es nicht, wie man von der späteren Geschichte des Dorfes leider nur wenig weiß. Das Dorf hat um 1540 noch bestanden,

¹²⁾ Hansf. UB. X Nr. 273 (1474 Febr. 20). Hanse-Rezeß, Abt. 2 Bd. VI Nr. 25; Nr. 28; Nr. 521 (1472 Mai 10.); Töppen, Ständeakten V S. 227, 232. Thunert, Ständeakten, S. 277 (1472 Dez. 12.).

die Amtsrechnung von 1600 nennt es nicht mehr. Wahrscheinlich ist es den Dünen zum Opfer gefallen, die damals auch das benachbarte Dorf Scheute bereits fast verschüttet hatten. Auf die Frage, weshalb dieses Dorf, abweichend von allen Nachbardörfern und Krügen, Lübisches Recht erhielt, darf man wohl vermutend äußern, daß Time, der Gründer, aus einer Stadt mit Lübischem Recht stammte, deren es am Südwestrande des Haffes mehrere gab (Elbing, Braunsberg, Frauenburg), vielleicht auch aus Lübeck selbst, daß er das Recht seiner Heimat mit sich trug und bewahren wollte. Dazu war die Nehrung, vom Land wie von der See her, ein Durchgangsort für viele Fremde, die Lübisches Recht hatten. Keineswegs darf man so weit gehen anzunehmen, daß dieses Dorf zu Lübischem Recht etwa die Vorstufe einer geplanten Stadt sein sollte. Von einer solchen Stadt weiß man nichts, sie ist sicher nicht entstanden, und außerdem hätte eine Stadt dort auch keinen rechten Zweck gehabt. Unmittelbar am (Balgaer) Tief lag Neudorf nicht, vielmehr lag dort der Sandkrug, der im Jahre 1411 an einen gewissen Tidman Hensjels zu kulmischem Recht ausgegeben wurde*).

*) W. Böttcher, Geschichte der Verbreitung des Lübischen Rechts, Diss. Greifswald 1913, S. 49 ff. über die Dörfer nach Lübischem Recht, darunter Wölln S. 52. Über die Preussischen Städte S. 147ff.

Die Handfeste von Neudorf ist überliefert in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts, Ostpr. Fol. 124 Bl. 600 v. Neudorf wird um 1540 als Zins- und Fischerdorf erwähnt, Ostpr. Fol. 124 Bl. 603.

Niederdeutsche Gelegenheitsgedichte aus Ostpreußen im 17. Jahrhundert

Von Walther Ziesemer.

Walther Mikka hat in seiner Arbeit „Ostpreussisches Niederdeutsch nördlich vom Ermland“ eine vortreffliche Übersicht über die niederdeutschen Sprachdenkmäler Ostpreußens im 17. und 18. Jahrhundert gegeben¹⁾. Er behandelt das „Anke von Tharaw“, die Königsberger Zwischenspiele vom Jahre 1644, die niederdeutschen Hochzeitsgedichte, andere kleine Dichtungen und reiht sie in sprachgeschichtliche und literargeschichtliche Zusammenhänge. Es ergibt sich dabei, daß die nd. Hochzeitsgedichte vorwiegend für die Kreise des höheren Bürgerstandes verfaßt wurden: Pfarrer, Rentmeister, Advokaten, Bürgermeister usw., z. B. auch für die Hochzeit in den bekannten Königsberger Patrizierfamilien Jester und Sahme.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Heimatforschung wiederholt mit den nd. Sprach- und Literaturdenkmälern Ostpreußens beschäftigt, namentlich im Zusammenhang mit dem „Anke von Tharaw“ und Dachs „Gretke, warumb heffstu mi?“²⁾. Für die Kenntnis des geistigen und gesellschaftlichen Lebens ist diese Kleindichtung von hohem

¹⁾ Dt. Dialektgeographie hrsg. Brede. VI 202 ff. (1920).

²⁾ Vgl. auch Ziesemer im Niederdt. Jahrb. 42, 1 ff. (1916) und Zeitschr. f. dt. Mundarten 1917 S. 28 ff.

Wert. Daher erscheint es gerechtfertigt, an dieser Stelle einige bisher unbekannte nd. Gedichte zu veröffentlichen.

1.

Als der bekannte Sekretär der Altstadt Königsberg Johann Roy am 13. März 1645 Bürgermeister der Altstadt wurde, brachte man ihm mancherlei Ehrungen dar. Simon Dach dichtete ihm „Was hat unsrer Seiten Werk Jetzt zur Fröhlichkeit bewogen?“, wozu Heinrich Albert eine Musik setzte. Dachs Freund Rotger zum Bergen, Erbherr auf Brasnicken im Samland, richtete an Joh. Roy in einer besonderen Schrift Epigrammata (Abg. Univ.-Bibl. Pp. 78. 4 Nr. 12; vgl. Borchling-Claussen, Nd. Bibliogr. Nr. 3411). In ihnen heißt es:

Aliud:

Saepe non semper verum hoc est quod alicubi legi:

Leser, nimm dit fer Warheit an:
Dei erste Eh es Marcipan,
Dei anger hefft en Steck darvan,
Dei derd es Gall on Enzian.

Woher Rotger dieses Epigramm hat, ist nicht sicher. Es erinnert an Owens Epigramme in niederdeutscher Übersetzung von 1638 (hsg. v. A. Lindqvist. 1926)³⁾.

2.

Im gleichen Bande befindet sich eine Sammlung von lateinischen Epigrammen über das Thema Virginitas, woraus Rotger zum Bergen das Anagramm Uris ignita bildet⁴⁾. Es heißt darin u. a.:

Retzel:

Ich bin ein Schaat Röstlicher Art,
Ward ghar oft met verdreet bewart,
Dorch mijnen Doot, marcket Ewen,
Kumbt de Minsch tho dissem Lewen.

3.

Simon Dachs Grettlied, gedichtet in den Jahren 1636—1639, ist bald darnach wegen seiner Beliebtheit weit verbreitet gewesen (vgl. S. Dach, hsg. Ziesemer Bd. 1 S. 329), so daß man ähnliche Gedichte im gleichen Ton verfaßte. Ein solches „halffkäselauschet Ledeken“ wurde mit einem hochdeutschen Lied zusammen 1650 bei Paschen Menße in Königsberg gedruckt⁵⁾. Es trägt den Titel

Zwey Schöne

Neuwe Weltliche Lieder

Vormahls in den Druck nicht ausgegangen.

³⁾ Auf der letzten Seite: In illud Belgarum:

De Paerde on Kinder schlaen willen
De schlaen sie op de Billen.

⁴⁾ 1651. vgl. Borchling-Claussen, a. a. O. Nr. 3380.

⁵⁾ Bibl. des Germ. Museums zu Nürnberg, Sign. L. 1731. vgl. Borchling-Claussen, a. a. O. Nr. 3372. — Über „käselausch“ vgl. Mißka a. a. O. 214 ff. und Altpr. Mon. 58, 132 ff.

Das Erste
Von einem Schneider vnd
eines Höfers Weibe ganz kurzweilig
zu lesen und zu singen.

Das Ander:
Ein Fürny halffkäßelauschet
Ledeken: zu singen als:
Gretke worüm hestu my doch etc.

1. Greger.

Pupperlihnstet truchtstet Hart /
Ick mot dy verlaten /
Moht in dröfnis Bien on schmart
Gahnen jenne strachten
De ick man verläden kam
aß ick in den Arm dy nam
On du my / mien Wylken /
geefft ein seitet Muhlken.

2. Tuschf.

Och! och mienes groten leeds!
Miens bedröfden Argen!
Will jy mien Hartuschken reeds
ju ver my verbargen:
Will jy wedder weg van my
nu di seite Fryery
My int Hart gekahnen
on my ingenahmen?

3. Greger.

Ja / Schapusck / ick armet bloht
(och, ick moht schier grynen)
och ik moht ik moht ik moht
wedder to den mynen!
Moder heft my allteleef
Snh man wat veer eenen Breef
Se my heft geschräven
on darby gegäven.

4. Tuschf.

Och! sall ik bedröfdet Mensch
reeds verlaten synen?
veer de fröde de ick wensch
Hart on schmartlick grynen
denckt Hartusch wo leef ik doch
ju gehett on hebbe noch /
lever aß nen Broder /
leert ju so de Moder?

5. Greger.

Enh in wat veer grotem schmart
schrift se my mit trahnen:
sull my nich mien Ohg on hart
darin övergahnen?
Ik benn / ah se oft gekohst
glifwol all är ogen trohst
De är Gohst sal arven
Wenn se nu ward starven.

6. Tusch.

Ben ik ju mien leefst Hartusch
nicht getrü gebläven?
Segge my: nen Fuß / Schapusch /
saltu Zingß my gäven!
Hebb' ik dat den nicht getahn?
ädder latet eenen gahn
wor tho ju gespraken?
Denckt doch na den saken.

7. Greger.

Ja / Schapusch / du hest my leef
recht von grund des Harten /
on ik ben ohk wol en deef
wo ik mich mit schmartan
di jhings verlaten moht:
Doch mien leefstet Ohg on Gohst /
du darfst dy nich grahmen
Ik wil wedder fahmen.

8. Tusch.

Oh nu se ik abermahl /
ju / Hartusch / wegteenen
on ik moht van haben dahl
beede Scho vull weenen:
oh ik blief in Pien on Noht /
wiel jy weg syd / reyen dot!
Gäst my mien Hartuschken
noch een mahl een Buschken.

Ende.

Gleich der Anfang dieses Liedes erinnert an das frische nd. Gedicht der Gertrud Mollerin, Tochter des Königsberger Professors Michael Eißler, „Sol ök popperlinstes Hart Blot öm dienentwegen starven⁶⁾“. Tusch ist eine ostpreußische Roseform für Dorothea⁷⁾ ebenso wie die Roseformen Hartuschken, Schapusch usw. Der Charakter des ganzen Liedes zeigt eine völlige Beeinflussung durch Dachs Grettelied.

⁶⁾ Vgl. Altpr. Mon. 57, 229 f.

⁷⁾ Vgl. Frißbier, Preuß. Wb. 2, 416.

Etwas jünger sind die beiden folgenden Hochzeitsgedichte, die sich in einem Bande „Miscellanea“ (1682) der Königsberger Universitätsbibliothek befinden. Sie nehmen in üblicher Weise auf die Namen der besungenen Personen Bezug, und der Name der Braut, Sophie Horck, gibt sogleich Anlaß zu Wortspielen. So beginnt die Überschrift unter solcher Beziehung mit den Worten „Das heißt gehorcht!“ Das erste dieser beiden Hochzeitsgedichte hebt sich — und das verdient hervorgehoben zu werden — aus dem Rahmen der meisten plattdeutschen Hochzeitscarmina dadurch heraus, daß es sich am Schluß von den sonst üblichen billigen Scherzen frei hält und ernste Wünsche voll christlicher Frömmigkeit ausspricht.

Das heißt gehorcht!

Oder

Einfältiges doch wolmeinendes Reim-Gedicht
Welches bey dem erfreulichen

H o c h z e i t - F e s t e

Herrn

J o h a n n R ö m e r m a n n s /

Churfürstl. privilegirten Apothekers im
Löbenicht /

Und

J u n g f r . S o p h i a /

Herrn Christoff Horcken /

Des Churfürstl. großen Löbenichtischen Hospitals
treuverdienten Vorstehers /

Ehelicher

J u n g f r . T o c h t e r

So auff dem Altstädtischen Zunder-Hofe / im
Jahr 1682. den 13den Januarii feyerlich begangen
ward /
auffgesehet

E i n U n b e n a n n t e r

Doch wohlbekandter Alter Deutscher Freund.

Sã gedocht / wy wullen gahn /

Broder / jennen Busch bestahn /

Of wy nich wor eenem Hasen

Kunnen hüd dat Licht uhtblasen.

Du segst erst: Det wehr wol recht /

Dat man seck op't horchen lehgt.

On dat man ömsönst nich geit /
Allbar gar vergeewens steit /
Wel öck / segstu / hordchen / hören /
Darmet man nich darff marscheren
Met der Iewen schwarzen Böß /
So ömsönst on ongewöß.

Wenn öck nu geworden önn
Dörch dat hordchen / dat dar sönn
Dehrkenß / so man kan wehgschehten /
Denn so wel öck dy schon hehten
Kamen tomm besehten Busch /
Loop denn heer / on spod dy rusch.

Awer hört! de loose Kung /
Wad he hadd vör eenen Jung.
Et ös een Mann / deen jy kennen /
Deen see plegen H o r c h to nennen /
Een Mann von recht Dühtschem Bloot;
Darhen stund sien Hart on Moht.

Als öck mehnd / öt wehr alls wahr /
Allet Spreeken Sönnen klahr /
Hö wörd' na dem Husch henstriden /
Geit hö to H e r r H o r c h e n schliden /
Leht on bewet F u s c h e n uht /
On erwescht Sö sed tor Bruht.

O du böset loset Kind /
Wie brüidstu doch dynen Fründ!
Öß dat na dem Struhl gegangen?
Heht dat so de Langohrs fangen?
De fangt Mönschen / hört my doch!
Öß dat nich een loser Droch?

Lewer / höhr! öck frage dy /
Wie darffst Du dy ahne Schü
An de J u n g f e r H o r c h i n mahken /
Da tovär vör solde Sahken
Du önt engste Löchten sprungst /
On vör Angst bool nedder sunckst?

Seht my nu den Bedder an /
Wat öß hö een brafer Mann!
Dat mahkt / hee heft angetahgen
Een driest Hemd. Gahst Jy nu fragen
J u n g f e r H o r c h i n / off hö mehr
Söck vor J u W nu förcht so sehr.

Nee / gewößlich nich een Haar.
Nu warr Jy / Jy I e w e t P a a r /
Eent dat ander hordchen hören /
Gener ward den andern lehren /
Wie man rechte Freuden-voll
Söck tosammen Iewen sol.

Bliemt on lewt ön Gottesforcht /
Bösen Lüden gar nich horcht /
So wardt GOTT wol by IUB blywen /
Allet Onglöd von IUB drywen /
Hö ward seegnen IUNE Träd /
Alle IUNE Gäng on Schräd.

Seegne Sö HErr Jesu Chröst /
De Du sölfst de Seegen böst /
De Du böst dat Ja on Amen /
Seegne Sö an eehren Namen /
Seegne Du doch all eehr Dohn /
Du / sy Du eehr grooter Lohn!

Schuldigstes Ehren-Gedicht /
Welches
Auff den
Hochzeitlichen Ehren-Tag
Herrn I D H A N N I S
R ö m e r m a n n /
Churfürstl. privilegirten Apotecern im
Löbenicht /

Mit
Jungfrauen Sophia /
Herrn Christoff Horcken /
Churfürstl. großen Hospitals im Löbenicht
wollverdienten Vorstehers /
Herzgeliebten Jungfr. Tochter /
Welcher im Jahr 1682 . den 13. Januarii auff dem Altstädtischen
Zunderhoff erfreulich vollenzogen worden /
Pflicht-schuldig abgestattet
C H R I S T O P H O R U S W D S C H A T Z U S ,
Med. Stud. von Jnsterburg⁸⁾.

Scheltcher Jungfer-Truff.

Alt trutste Wiewervold / belöwt to allen Tieden
Es schrecklich wunderbar vor allen andern Lüden /
Wer nicht de Wieß versteit / dee kan to keinem Ding
Seck maeken / et sy noch so elend on gering.
See stellen seck so lang see Jungfern syn / wie Engel /
On schienen trefflich goot wie der Rosienen-Stengel;
Berwecheln see den Stand / verendert seck de Moot /
Wie dat erfahren heft met Schaden manchet Bloot.

⁸⁾ Christoph Woschkius wurde am 26. März 1680 in Königsberg immatrikuliert.

Bekamen see geschwind een stellen framen Tropfen /
 Wie kranket! können see deseld'gen Puckel kloppen /
 Dat he vör grooter Angst mot fallen en to Tod /
 Ja dat wehr recht ver my / eck wull dy schaffen Brod!
 Der Duwen stelle Senn verwandelt see tom Raven /
 On wel met enem Sprund em en de Dgen drawen /
 Ensonderheit de nich syn Handward recht gelehrt /
 Den fangen see bool an to huschen wie en Behrd.
 Arecht see en Schusterknecht / de schustern wat vergeeten /
 De Kne-Rehm ward gewes den armen Kerdel meeten /
 Wo he nich saht en Hard / on preckelt met dem Preem /
 Dat et fahr en dat Lief wie't Messer en den Leem.
 Dat weeke Schnieder-Vold es recht en Spindel winden /
 Wie mængem mot de Gel doch wanden äwerm Schinden /
 Wo he nich recht gelehrt to stecken wie et sol:
 Bom hupen meeten ward he oft onsenig doll.
 Dat Balsam-Riedeward / wo et dat Zell to steten
 Nich recht hefft affgesehn / mot ock erbarmlich schweten;
 Et darff nich Teriack / vel wenger Flöder-Krüd
 Enschlucken / wenn dat Wief see met dem Stöver brüd.
 De harte Buller-Mann / wo he nich goot kan bahren /
 See kan met em gewes ock wunderlich verfahren;
 Wie mængem heft dat Wief gehewelt / dat dee Speen
 Om sienen krommen Halz geprakelt wie de Steen.
 O Angst! nun kam eck ock tom Winterigen Broder /
 Wo he dat Ruchward nich kan meistern / heft sien Foder
 Von dissem Warcks-Gesell to hoffen Rater-Zacht /
 So / dat et wie een Bret erprasselt / knackt on kracht.
 En soldet grooten Noth syn ock de andern Fryer
 Der ganzen Peperzonfft: de Melter / Spinder / Bryer /
 De Dreeger / Kreeger Schmeed / on wem sonst en der Welt
 To lewen ganz alleen em gringsten nich geföht.
 Noch eent: dat Schriever-Vold fehrt et nich got de Fedder /
 On schreefft dat se verstahn / wie heist see doch dat Ledder
 Met groter Konst / see nehmbt kein Thran noch scharpen Kalk /
 See fahrt ock nich / wie sonst / met em ut nach der Walk.
 Berschwertert awer see er Blood met den Gelahrten /
 Da mot poß felten see de Toftand anders fahrten /
 Komt enn de Fru to nah // so syn see nich to fuhl
 Met Gottes Wort by sacht to wischen ewert Muhl.
 Wollan / du tretstet Bloot / eck hebb dy vorgelungen /
 Ob eck kein Klöckner ben / es my't dennoch gelungen /
 Nem soldet fredlich ob: wo nicht? So sing eck mehr:
 Ade! Eck trup herut un nah dem Licht my fehr.

Der kunter bunten Jungfer-Zonfft gehymer

Redner

Philuttis Partheneitis.

Mittelalterliche Königsberger Urkunden in niederdeutscher Sprache

Von Walther Franz.

Diesemer schreibt in seinen „Ostpreußischen Mundarten“ S. 113: „Dieser md. Amtssprache der Landesherrschaft schlossen sich die meisten Städte in ihren amtlichen Schriftstücken an. So Königsberg, das in seinem Urkundenbuch kein einziges nd. Schreiben enthält, obwohl die Bevölkerung ursprünglich unzweifelhaft nd. war (wie denn auch ein Privatbrief eines Königsberger Bürgers von 1527 nd. geschrieben ist).“ —

Diesem Urteil muß ich auf Grund meiner Vorarbeiten für die Fortsetzung des Königsberger Urkundenbuchs im großen ganzen zustimmen. Nur ein bis zwei amtliche Urkunden scheinen eine Ausnahme zu machen — ich sage scheinen; denn die eine, eine Revaler Urkunde von (1405?) Mai 1, in der der kneiph. Rat den Revaler um Aushändigung eines Erbteils bittet, ist mir nur in Regestenform bekannt (s. Meyer, William: „Königsberger mittelalterliche Urkunden in Reval“ in dieser Zeitschrift Jahrg. 7 n. 1.), und darin sind nur vier Worte des Originals angeführt: „unsz dyner gewesen heft“, so daß es vorläufig unentschieden bleiben muß, ob die ganze Urkunde nd. ist oder ob dieses „heft“ nur ein versprengter nd. Brocken ist; und die zweite, die im Hansf. U. B. VI n. 808 abgedruckt ist, enthält nur deutliche nd. Einsprengsel. Der kneiph. Rat bezeugt in ihr am 22. Juli 1429 dem Rat von Lübeck die vor seinem Stadtgericht in Gegenwart des Überbringers Hermann Palborn abgegebene Erklärung seines Mitbürgers Hans von Rüden über ein Handelsgeschäft Palborns in Rowno (:das her personlich dorbie und doröbir were geweest, das Herman, disser czeiger, hette gegeben Moscharte, seliger gedechtnisse, köpperynne keszele usw.; ap im Moschart weddir bezalt hat, das ist Hans von Rüden, vachegeschreben, unwislich).

Schon allein die Tatsache, daß die Umgebung Königsbergs nd. Sprachgebiet ist, zwingt zu der Annahme, daß zum mindesten ein Teil der Königsberger Bevölkerung nd. gewesen ist. Ich erinnere auch an die Versuche Lübecks, vor 1255 an der Pregelmündung eine Stadt anzulegen, die eben beweisen, daß auch die Mündung des Pregels wie die aller andern Ostseeströme der Aufmerksamkeit jener Kaufleute und Koloniatoren nicht entgangen war, daß also auch unser heimatlicher Fluß das Einfallstor für Seefahrer und Siedler aus dem Küstengebiet deutscher, oder besser niederdeutscher Zunge war. Daß zu den ersten Einwohnern Königsbergs Niederfranken und Niedersachsen gehörten, beweisen Personennamen (vgl. dazu meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift Jahrg. 9 n. 2), Straßennamen, Ausdrücke in den Willküren und Satzungen der Junkerhöfe wie auch Sitte und Brauch (vgl. dazu meine Geschichte Königsbergs S. 8).

Wenn auch die Verleihung des magdeburgischen Rechtes nicht ohne weiteres eine hauptsächlich md. Bevölkerung voraussetzt, so ist es doch auffällig, daß Königsberg als einzige größere Küstenstadt des Ordens-

landes nicht das lübische Recht handhaben durfte. Daraus ist zum mindesten zu schließen, daß der lübisch-hansische Einfluß auf Königsberg nicht so stark war wie auf Danzig und Elbing, dessen Schreiber drei Sprachen beherrschen mußten, einmal Latein, dann das übliche Nd. im Verkehr mit hansischen Genossen und Hd. in den Briefen an den Orden.

Zimmerhin wäre es seltsam, wenn die Sprache des nd. Teiles der Königsberger Bürgererschaft nicht auch ihren Niederschlag in Urkunden gefunden hätte. Bisher habe ich, wenn ich von den bereits erwähnten Dokumenten absehe, noch weitere sieben nd. Schriftstücke gefunden.

Zeitlich folgen die vier Artikel (1440), mit denen sich die Königsberger Gewerke zum Preußischen Bund bekennen. Diese Urkunde, die kein Original, sondern offenbar eine gleichzeitige Abschrift ohne Adresse und Aussteller, ohne Datum und Jahr ist, lagert wie alle andern im D.B.A. des Sts.-A. zu Kbg (LVII, 15). Das Indorsat lautet: Czufagunge der werke czu Konigsberge dem rathe und dem bunde. Das Niederdeutsch entbehrt jeder lokalen Färbung, es ist die Schriftsprache, die von allen Hansen angewandt wurde. Diese Urk. kann kaum als Beweis dafür angeführt werden, daß der Handwerkerstand Königsbergs vornehmlich Platt sprach. Diese Artikel beginnen: „Tom ersten, so wille wy by unsem rade und by unsen heren scheppen bystendicheyt don mit lyue und mit gude vor unrichtige wolt.“

Als der kneiph. Bürgermeister Jurgen Langerbeen vom Orden 1456 vertrieben wurde, ging er nach Lübeck. Von dort mahnte er am 23. Juni 1458 seinen Handelsfreund, den Kneiphöfer Bernt Pyning, um eine Schuld. Dieser nd. Brief (D.B.A. Varia 42) schließt sehr schön: „Hebbet mit juer husfrowen gude nacht, unde of let ju myne husfrowe gude nacht sechgen.“

Drei Quittungen aus den Jahren 1475 (Sept. 7) und 1477 (Jan. 1 und Sept. 20), die der Königsberger Kaufmann Cord Hoppelsons dem Orden für zurückgezahlte Darlehnsraten über je 500 M. ger. preußisch ausstellte, sind mit der schönen Hausmarke des Kaufmanns gesiegelt (D.B.A. LXa, 163). Die erste Quittung beginnt: Jhesus — Jf, Kord Hoppelzon, borger to Kongesberge (irrtümlich wird borger hier wiederholt), bekenne in und myt myner egen handscrifte, dat ik hebbe undfangen uppe den breff, den myn gnedige here homester und sien wordige ghebedegere vorsegelt hebben uppe den bornsten usw. Die beiden andern Quittungen lauten ganz ähnlich.

Über dieselbe Schuld und deren Abzahlung stellt Hoppelsons Schwiegersohn und Erbe, Hinrik Blome, dem Orden eine Quittung aus am 30. März 1482 (D.B.A. LXa 168). Ich (man beachte die Hd. Form!), Hinrik Blome, myttechborger to Konigesberge, thu kunt und bekenne myt dussen mynen appen breve vor yderman . . . dat de hochwirdige forste und heren, heren Marten Truchsesz, homeister deusches ordens, mynen gudigen heren, van mynes vorsefaren wegghen, seliges gedencknisse, Cort Hoppels, dem syne ghnade 5½ M. mrg. schuldig is gewesen . . . usw. Es ist bezeichnend, daß der Kanzleivermerk auf der Rückseite selbstverständlich den Namen Hinrik Blomes in Heinrich Blume unwandelt.

Die fünf vorhergehenden Urkunden sind sicher von den Kaufleuten, bei denen im 15. Jahrhundert die Kunst des Schreibens Allgemeinbesitz war, ausgestellt worden. Bei der folgenden, die in Drocker in Schweden geschrieben und von einem Königsberger, Nyckel Derynd, an Willem Bolle in der Topengasse zu Danzig gerichtet ist, besteht die Möglichkeit, daß ein hantischer Schreiber sie in Niederdeutsch abgefaßt hat, ohne daß der Königsberger Platt geredet hat. Über den Stand Dörings läßt sich nichts sagen. Er bittet seinen „Wirt“, eben jenen Bolle, sich beim Danziger Rat für ihn um die Erlaubnis zur Seßhaftmachung zu bemühen . . . if hape unde vorsze mych, dat if derhalven de stad van Dantzke mych myden dorff, dat if eyns borgers sone van Konygeßborge bun, if bun jo men eyn leddygh geselle unde hebbe of keyn gebaden egen tho Konyngesbark. Derhalven vorsze if mych (hd.!), dat if myne narynghe mochte bezocken, wor if konde, sunt demmöll, dat if keynen heren hebbe, denn if geschauren (! = geschworen) habe (hd.!) (D.B.A. o. S. 1520. Sept. 10).

Endlich sei noch erwähnt, daß einem Kontrakt des Hochmeisters Abrecht mit den Königsbergern Niklas Pflaum und Jörg Cramer (D.B.A. D. D. Stücke aus der Zeit Hm. Abrechts 144 LXXXIII. 10. 31) ein Blatt beigelegt ist, das die Bedingungen des Vertrages näher erläutert und das auch nd. gehalten ist. Dem Zusammenhang nach muß es von einem Ordensbeamten ausgestellt sein, ein Umstand, der sehr überrascht, da zwar im livländischen Ordenszweig die nd. Sprache durchaus gebräuchlich war, nicht aber im preußischen. Doch ist es auch möglich, daß dieses Blatt, das sowieso nur Entwurf oder Abschrift sein kann, von einem der Königsberger Kaufherren in das gewohntere Platt übertragen wurde. Eine bezeichnende Stelle daraus lautet: Wyr in also den de sulbegen 10 000 M. myt barnsten edder myt barem gelde dorch u n s e n r e n t e m e s t e r edder imant andersz von unser wegen unvortochlich un unvorhindert affkorten un betolen wellen.

Nach allem ist der Ertrag an Königsberger niederdeutschen Urkunden des Mittelalters nicht groß. Vielleicht hat der Umstand, daß Königsberg die Residenz des Obersten Marschalls und später des Hochmeisters war, stark dazu beigetragen, daß die Ordenssprache sich ganz stark durchsetzte. Die Tatsache, daß bei uns heute ein plattdeutsches Redender über die Ahsel angesehen wird, ist ja nicht erst eine Folge der Einstellung unserer Zeit. Sie ergibt sich aus einer jahrhundertalten Haltung. Die Herren gaben eben in allem, in Moral und Sitte, den Ton an. Die Herrensprache war herrlich, das Platt war kowselig, unordentlich (s. kowselige Montage [Töppen II, 364]. Aus kowselig ist wohl käslausch entstanden). Sicherlich würde die Zahl der nd. Urkunden Königsbergs größer sein, wenn uns mehr Material aus der städtischen Verwaltung erhalten geblieben wäre.

Schloß Finkenstein, Kreis Rosenberg Westpr.

Eine Darstellung aus der Zeit um 1750.

Von Dr. Carl Grommelt, Frankfurt a. D.

Die Stadtbibliothek in Elbing Ostpr. besitzt eine sehr wertvolle Handschrift „Merkwürdige historische und wahrhaftige Reise-Beschreibung“, verfaßt von dem damals dort wohnhaften Chirurgen Hermann (Coburgensis) und beginnend mit dem Jahre 1747. Das Werk ist eine sehr umfangreiche Sammlung von ausführlichen Mittheilungen über alles, was der viel gereiste Arzt besonders aufmerksam auf seinen Fahrten gesehen hat. Bei einer der Beschreibungen, und zwar der „Reise nach Riesenburg nach Finkenstein u. so weiters den ordinären Weg nach Elbingen d. 19. Juni 1749“ sind Schloß- und Parkanlage Finkenstein ganz eingehend behandelt. Und wie die reiche Handschrift durchweg mit beachtlichen Handskizzen ausgestattet ist, sind auch für Finkenstein zwei solcher Darstellungen als sehr willkommene Ergänzung gebracht.

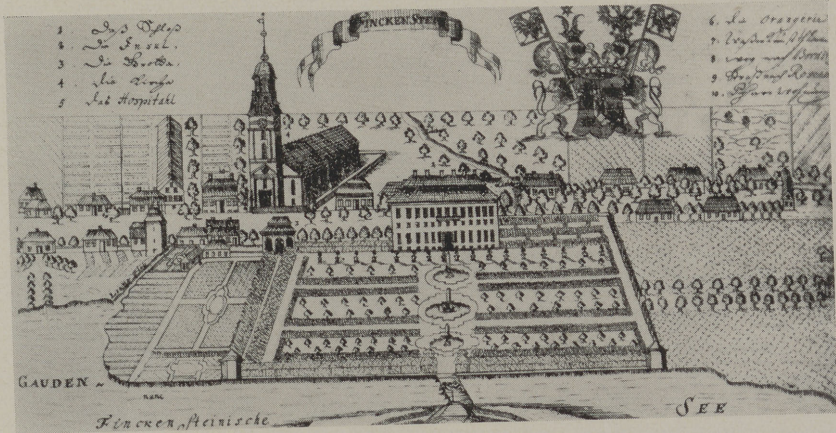
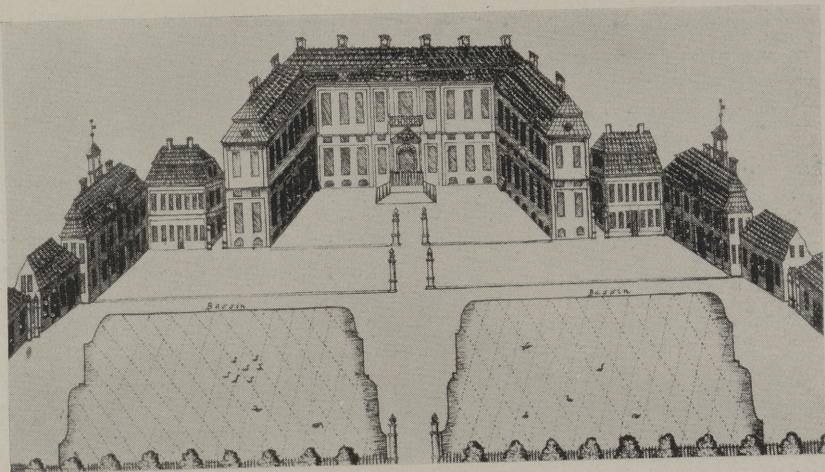
Da es von besonderem Reiz ist zu erfahren, welche Wirkung dieser glanzvolle Landsitz vor jetzt nahezu 200 Jahren auf den in deutschen Landen weit umhergekommenen Zeitgenossen ausübte, verdienen Reisebeschreibung und Handskizzen durch Veröffentlichung einem weiteren Kreise bekanntgegeben zu werden. Hier der Wortlaut!

„Was dieser Orth vorstellet, ist in Wenigkeit auf nächster Seiten entworfen. Es ist nehmlich ein nach der genauesten Symetrie erbautes herrlich und köstliches Schloß, mit einem Kurz zu melden Königl. Garten wobey ein in einer lang und breiten Straße bestehender Orth einem Flecken gleich mit einer ganz ohngemein schönen hellen Kirch und Feinem hohem Thurm 1701 aufgeführt ist. — (Vermerk des Verfassers: Die Jahreszahl ist im Laufe der weiteren Beschreibung dann berichtigt in 1716.) — Diesen Sinnreich Künstlichen Orth hat Se. Excell. Herr Albert Conradus Graf von Finkenstein, Königl. Preuß. Feldmarschall 1721 zu standte bracht, dem es auch mit vielen umliegenden Gärten gehöret und es seine Herren Söhne nach dessen hochseel. Ableben, 1735 d. 16. 2. erfolget, hinterlassen, u. ist es dermahlen die öftere Residenz des Hochgeborenen Herrn Reichsgrafen Friedr. Ludwig v. Finkenstein, Königl. Preuß. Obrister des hochlöbl. v. Möllendorffschen Dragoner Regiments. Dieser Orth hies vordem Habersdorff, wiewohl Erläutert Preussen¹⁾ ihn Feskendorf nennen thut. Das Schloß nun hat von vorne 2 egale Flügel, hinten am Garten aber sind dergleichen nicht. In welchem Garten am aller vornehmsten die Schnecken, Muschel- u. Waßer Grotta 40 Schu breit wunderkünstlich und Kostbar erbauet zu sehen, deßen Prospect lauft gerad zu in die große Alee, welche von einer seltenen Höhe u. Breite. Dann hat es noch andere Aleen mehr, und ringsherum verdeckte Gänge, mit rothem Caprifolium ganz überzogen. Besagte Grotta besizet Berg- und Erzstufen u. andere Pretiosa nicht gemeinen Werthes. Dann sind in dem

¹⁾ Die Stelle, auf die Bezug genommen ist, ist nicht aufzufinden. Erl. Preußen IV, 1728, S. 576, steht Habersdorf oder Finkenstein.

Garten noch 3 wasserspringende Grotten, so mit den Leitungen und Kunst Wasserturm u. Muschelgrotta 80 000 Rthlr. gekostet. Dann ist auch Betrachtungswürdig der Irrgarten rechter Hand des Schloßes, u. außer dem sehr großen Garten passieret man eine Brücken nach einer Insel im Finkensteinschen See gelegen, woraus hier die Liebe ihren Ursprung nimbt u. quer durch den Orth läuft wie im Abriß zu ersehen: auf gemelter Insel nun, nach dem man 6 Cirful Gänge passieret, ist in deren Centrum auf einer Höhe ein Sommer Palais mit hohen Pfeilern, recht einer Heidn. Pagode gleich aufgesetzt, da oben sich die Fama statt der Fahnen herumträget. Es hat auch dieser irdsche Paradiesgarten 17 Morgen Landes groß eine nicht gemeine Orangerie. Summa Grotta, Fontains, breite große und Kleine Alleen, verdeckte Gänge, Spalier u. Hecken, Insel u. Irrgarten, Ziergarten u. Orangerie ist vergnüglich u. zeigt an, daß der Fundator dieses Schloßes seinen in aller Welt bekannten Ruhm, der Tapferkeit wegen, auch dieses Baues in Preussen hat verewigen wollen. Summa es ist ein Ausbund aller Palais u. das Beste in Preussen. In dem im Flecken gleich erbauten Orth gehet die eine Kirch, / da solche vorhero nach St. Albrechtau diesem Herrn gehörig eingepfarret war, / vielen in Städten vor. Die Häuser sind meistens egale u. mit gebrochenen u. holländischen Hauben auch Französischen Lächern beleget, alle aber mit Tachpfannen gedecket, auch hat es eine gute Brücke über dem mitten quer durchfließenden Liebe Fluß. In u. aufferhalb dieses Orthes hat es auch ohnverbesserliche Linden Alleen, auch in demselben 2 Gasthöfe, alle Einfahrten und Thorwege sind mit guten Säulen gezieret. Die Wasser Kunst u. Thurm ist notable u. wird einen Bauverständigen contentieren.

Die Herren Grafen v. Finkenstein sind mit dero Landen ganz der evangel. luth. Religion zugethan. Der hiesige heutgenannte Finkensteinsche See wird von Henneberger in seiner Mappa Gauden See benahmt. Auch ist hier ein Hospithal. Das Schloß hat herrliche große Säal u. Zimmer denen es an Tapeten u. schönen Möbles nicht fehlet. Untenherum hat es ringsherum Sousterrains oder unterwölbte Gänge. In dem großen Platz vor dem Schloß hat es 2 egale Bassains, worinnen Enten u. Schwäne schwimmen. 1735 29. Dez. wurde hier der wegen seiner Meriten von Kayser Josepho 1710 in Reichsgrafenstandt erhobene, Königl. Preuss. Feldmarschall seit 1733, Albertus Conradus Fink v. Finkenstein, So 16. Dez. seine höchst ruhmvollen Tage seeligst beschloffen, hier in sein selbst erbautes Begräbnis im Altar begraben aet. 75, denn er 1660 geböhren u. der Autor dieses Buches 1752 19. Juni sich abermalen hier 5 Stunden verweilet u. mit seiner geehrten Compagnie die Interna von dem Schloß u. von der Kirch in Augenschein genommen habe, habe hiermit das notabelste beifügen sollen. Ist demnach die Eiserne Gallerie sowohl beym Eingang, als der Gallerie des Altans nach dem Garten zu schauen, am Schlosse wohl betrachtenswerth unten hier der große Saal mit den kostbarsten Tapetten Chinesischer Arbeit u. darin einiger Fürstlicher Portraits derer Könige Friedr. August, Friedr. Wilhelm v. Preussen u. des Fürsten v. Deßau Leopoldi, des weltberühmten preußischen Generals. Dann sind die ganz eichen von Bildhauer Arbeit nicht gemeine Treppen,



Schloß Finkenstein um 1750

worauf man in die oberen Zimmer gelangt, da man die Bildnisse des Fundatoris u. aller Offiziers seines Rgmts. antrifft u. in den größten Zimmern nach hinten einige weiß marmorne Camins. Übrigens sieht es nach seinem großen Stifter alles prächtig aus. In der Kirche u. dastiger Gruft ruhen oft unser ersterwähnter Erbauer hiesigen Orths mit 5 anderen Särgen, u. ist auch dahin bestimmt die 1752 Juni in Berlin in aet. 77 verstorbene Frau Gemahlin dieses gr. Feld.M. Frau Susanna Magd. geb. v. Hoff, um deren Ableben sie hier nun 4 Wochen täglich 3 mahl läuteten; Sie war Oberhofmeisterin bei der verwittweten Königin.

Orgel Altar und Kanzel sind hier beisammen, demgegenüber der ansehnliche gräfll. Standt. 16 Pfeiler unterstützen die Kirche. Aufm Thurm sind 2 Glocken. Über dem Eingang liest man: ‚Ex duris Gloria‘ als des Fundators Symbol mit dessen Wappen u. ‚Aedem hanc Deo Sacram Albertus Conradus S. R. I. Comes a Finken-stein Reg. Boruß. Exercitus locum tenens Generalis u. Eques ord. Joh. anno aerae Christianae 1716 extruxit‘.

Pastor darben ist Hr. Meding.“

So die Originalbeschreibung! Leider wird uns aber auch hier nicht verraten, auf welchen Baukünstler diese prächtige Schloßanlage zurückgeht. Das bleibt, wie überhaupt die ganze Baugeschichte, immer noch ein Rätsel. Das Schloßarchiv in Finkenstein enthält darüber nichts bis auf wenige Urkunden über die Muschelgrotte und die Anlage der „Wasserkunst“. Auch das Archiv in Madlitz i. d. Mark, das der Verfasser dieses Artikels danach durchgesehen hat, weist keinerlei Urkunden oder Überlieferungen auf. — Madlitz erwarb der Erbauer des Finkensteiner Schlosses, als es ihm darum zu tun war, näher der Residenz seines Königs zu sein. — Als Zeit der Errichtung der Finkensteiner Schloßanlage gibt die Literatur die Jahre 1716 bis 1720 an. Die großartige und wertvolle Schöpfung spätbarocker Bau- und Gartenkünstler und den „Rissen“ sowie den Einzelheiten der Baugeschichte eifrig betrieben wird. Der Verfasser vorstehender Ausführungen ist nach wie vor bestrebt, Licht in das Dunkel zu bringen. Diesem Bestreben diene zunächst diese Veröffentlichung als Einleitung.

Eine bemerkenswerte Urkunde aus der Geschichte der Kolonisation des Ordenslandes

Von F r i z G a u s e.

Der Ordensfoliant 97a des Königsberger Staatsarchivs enthält auf f 37' eine Handfeste des Dorfes Linde vom 14. August 1436, die näherer Betrachtung wert ist.

Der gebuwer hantfeste czum Schenkenberg ober das dorff czur linde im gebiete Dßeg gelegen.

Wir b(ruder) P(aul) von Ruzzdorf homeister demtſches ordens tun kunt vnd offenbar bekennen allen den disse schrifte werden vor-

bracht, wie das vor uns vnd dem gehegeten dinge czu Jordansdorff sein gewezzen die gebuwer vnd inwoner des dorffs czur linde im gebiete Dsset gelegen mitsampt dem scholtzen daselbst vnd haben uns dasselbe dorff czu linde, das XLIII huben hynnen seinen grenitczen behelt, mit freiem willem vnd volbedachtem mute vor dem berurten gehegeten gedinge czu Jordansdorff vffgegeben. Also haben wir nach rathe willen vnd volhort vnser metegebitiger vorlegen vnd gegeben vnsern lieben und getruwen inwonern des dorffes Schenkendorff vnd vorleihen vnd geben in, iren rechten erben vnd nachkomeligen in krafft disses briffes das obengenannte dorff czur linde im gebiete Dssetg gelegen, das XLIII huben behelt hynnen seinen grenitczen, als sie die vorigen inwoner desselben dorffes vor besessen haben vnd von unsern brudern sien beweiset, erblich vnd ewiglich czu colmischem rechte czu besitzzen. Von welchen XLIII huben wir en, iren rechten erben vnd nachkomeligen drey huben frey von czinsze vnd scharwert geben, vff das sie sich destebas dirneren mogen, umb welich vnser belehenunge wille die eegenannten inwoner des dorffis Schenkenberg ire rechte erben vnd nachkomelinge vor die berurten XLIII huben czur linde von vnser frauwen tag lichtmesse neestkomende vort vber ein jar vollen czins als so von itzlich huben XX scot gewonlicher etc (Münze) uns vnd unserm orden alle jar jerlich vff vnser frauwen tag lichtmesse sullen pflichtig sein czu geben von sunderlichen gnaden. So sullen sie von den egedochten XL huben czur linde X jar frey sein von scharwert vnd wenn sich die X jar von gebung disses briffes anzuheben dirlowffen haben, so sullen sie alleine von den XXX huben uns vnd vnserm orden scharwert thuen, sunder von den X obrigen huben sullen sie, ire rechten erben vnd nachkomelinge von uns vnd vnsern orden scharwerks dirlassen sein czu ewigen czeiten. Duch sullen sie von XXXVI huben alleine irem bisschoppe $\frac{1}{2}$ firdung vnd irem pfarrer $\frac{1}{2}$ scheffel korns alle iar ierlich ausrichten vnd schuldig seyn czu geben. Des czu merer sicherheit vnd ewigem gedechtnisse haben wir vnser eingegigel lassen anhangen dissem briffe, der geben ist vff vnserm hawsze Marienburg am abend assumepcionis Marie im vierczeenhundertsten vnd sechsvnddreisigsten jare. Geczewgen sein die ersamen vnd geistlichen vnser ordens lieben bruder Tammo Wolf von Sponheim groskompthur, treszler her Casper cum ceteris ut supra¹).

Zunächst sei zur Lokalisierung der Ortsnamen folgendes gesagt. Dsset ist Dsset, ein zur Komturei Engelsburg gehöriges, aber in einem waldreichen Gebiet links der Weichsel gelegenes Ordensvorwerk; die Schröttersche Karte verzeichnet bei Dsset ein verfallenes Schloß. Die Ruine ist heute noch zu sehen. Jordansdorff ist das heutige Jordan-

¹ Die Bemerkung ut supra bezieht sich auf die vorhergehende Urkunde vom 30. März, die von derselben Hand geschrieben ist. Dort sind als Zeugen genannt (Namen in der Schreibung bei Voigt, Namensindex) Tammo von Sponheim Großkomtur, Conrad von Erlichshausen oberster Marschall, Heinrich Reuß von Plauen oberster Spittler und Komtur zu Elbing, Eberhard von Wesenthau Treßler, Vincentius von Wirsbergen Komtur zu Thorn, Wolf von Sansenheim Komtur zu Osterode, Herr Caspar unser Kaplan, Johann Bufel, Ludwig von Erlichshausen unser Kumpan, Andreas Martinus unser Schreiber.

fen, Kr. Stuhm. Linde und Schenkenberg — Schenkendorf ist offensichtlich ein Schreibfehler — sind nicht, wie Lothar Weber: Preußen vor 500 Jahren, S. 414 annimmt, Lipinke und Strzynki, Kr. Schwetz, sondern nach noch unveröffentlichten Forschungen, die mir Herr Kafsiske freundlicherweise zur Verfügung gestellt hat, Lipiagora = Lindenbergr, Kr. Marienwerder und Barloschno, Kr. Pr. Stargard, der Vorkriegszeit.

Beide Dörfer sind von der Komturei Engelsburg aus, zu der dieses Gebiet links der Weichsel als Exklave gehörte, angelegt worden, und zwar vermutlich um 1340, wenn auch Schenkenberg erst 1354 und Linde gar erst 1414 erwähnt sind. Barloschno ist vielleicht schon ein alter Nebenname für Schenkenberg; für Linde ist der Nebenname Lipiagora (= Lindenbergr) erst 1608 erwähnt, doch war der deutsche Name auch weiterhin gebräuchlich. Seit dem Eingehen der Komturei Engelsburg gehörte das Gebiet Ostpreußen zur Komturei Dirschau.

Die Urkunde steht leider ganz für sich da. Weder wissen wir, wann der Hochmeister den Gerichtstag zu Jordansdorf gehalten und was dort verhandelt ist, noch hat sich ermitteln lassen, wohin die Einwohner von Linde nach der Aufgabe ihres Dorfes gekommen sind. So ist die vorliegende Urkunde die einzige Quelle für den sonderbaren Vorgang, der ohne Beispiel in der Geschichte der Kolonisation des Ordenslandes ist. Danach hat sich etwa folgendes abgespielt. 1436 war das Dorf Linde stark verwüstet, vielleicht infolge des Hussiteneinfalls von 1433, bei dem plündernde Scharen ja durch Pommerellen bis an die Ostsee gezogen waren. Die Bauern hatten nicht Lust und Kraft genug, ihr Dorf wieder aufzubauen, obgleich der Hochmeister die zehn Freijahre, die zum Wiederaufbau notwendig waren, ihnen sicher gewährt hätte. In ihrer Verzweiflung wenden die Bauern von Linde sich nicht an den zuständigen Komtur, sondern scheuen die immerhin weite Reise von 40 bis 50 km nicht, um dem Hochmeister auf dem Gerichtstag in Jordansdorf ihr wüstes Dorf aufzugeben, und zwar erscheint dort nicht der Schulz allein, sondern die gesamte Einwohnerschaft, ein Beweis dafür, daß die Leute entschlossen waren, nicht mehr in ihr Dorf zurückzukehren. Ob sie vom Hochmeister anderes Land angewiesen erhalten haben, wissen wir nicht. Über das leere Dorf trifft der Hochmeister in Jordansdorf noch keine Entscheidung. Wahrscheinlich wird er sich um neue Siedler bemüht, vielleicht auch mit dem Komtur von Dirschau verhandelt haben. Jedenfalls sind die Bemühungen ohne Erfolg geblieben. So erhält das wüste Dorf nicht ein neuer Lokator, sondern die angrenzende Dorfschaft Schenkenberg. Die Bauern von Schenkenberg haben die Dorfsflur von Linde aber nicht einfach zu ihrer Dorfmark geschlagen, sondern Linde wieder aufgebaut, vielleicht in der Weise, daß jüngere Bauernsöhne dorthin zogen. Die hohe Zahl von 10 Freijahren beweist, daß das Dorf ganz neu eingerichtet worden ist.

Jahresbericht für das Jahr 1936

Im Berichtsjahre wurden folgende Vorträge gehalten:

20. Januar, Herr Bibliotheksdirektor Dr. K r o l l m a n n: Neues über Heinrich von Plauen.
17. Februar, Herr Universitätsprofessor Dr. B a e t h g e n: Zur Geschichte der ältesten deutsch-polnischen Beziehungen.
9. März, Herr Staatsbibliotheksdirektor Dr. D i e s c h: Scheffners Persönlichkeit und Briefwechsel.
27. April, Herr Oberstleutnant (E) Dr. G r o s s e: Herzog Albrecht als Soldat und seine „Kriegskunst“.
18. Mai, Herr Dr. Ernst S e r a p h i m: Gleichheiten und Unterschiede preußischer und baltischer Geschichte in ihrer Frühzeit bis zum Eintritt des Deutschen Ordens in Livland.
12. Oktober, Herr Oberstudiendirektor Prof. Dr. L o c h: Neues zur Nachkriegsgeschichte, die Justizverwaltung im Allensteiner Abstimmungsgebiet unter der Herrschaft der interalliierten Kommission; Herr Bibliotheksdirektor Dr. K r o l l m a n n: Der Deutsche Orden und die Stedinger.
9. November, Herr Universitätsprofessor Dr. Karl H. M e y e r: Europa und Byzanz als Quellen der russischen Kultur.
14. Dezember, Herr Studienrat Dr. F r a n z: Königsberger Gewerke im Mittelalter.

Am 13. Juni unternahm der Verein in zwei Omnibussen einen Ausflug nach Pobethen und Grünhoff. Unter der sachkundigen Führung der Herrn Museumsdirektor A n d e r s o n, Regierungsbaumeister Dr. W ü n s c h und Pfarrer G w e r t besichtigten die Teilnehmer die Ruinen des Ordenshauses und die Kirche. In Grünhoff zeigte Graf B ü l o w - D e n n e w i k das Schloß und Erinnerungsstücke aus dem Besitz seiner Vorfahren. Auf dem Rückwege wurde ein kurzer Halt in Rudau eingelegt.

Über die Hauptversammlung, die sachungsgemäß am 17. Februar stattfand, ist in Jhg. 10, Nr. 4 dieser Mitteilungen berichtet worden. Die für das Jahr 1936 angekündigte Herausgabe des Schlußbandes der Scheffnerbriefe hat sich etwas verzögert. Der umfangreiche Band wird im März erscheinen.

Der Verein verlor 1936 durch Tod Herrn Universitätsprofessor Dr. S t o l z e, der seit 1934 auch dem Vorstande angehörte. Ausgetreten sind vier persönliche und vier körperschaftliche Mitglieder, gestrichen wurden wegen Nichtzahlung von Beiträgen fünf Mitglieder. Eingetreten sind (einschließlich Januar 1937) die Herren Postamtman i. R. F u n k, Staatsarchivrat Dr. F r e d e r i c h s, Studienrat Dr. Bruno H o f f m a n n, Professor L a h r s, Universitätsprofessor Dr. Karl H. M e y e r, Dr. E r i c h S c h l u m p, Bibliotheksdirektor Dr. W e b e r, sämtlich aus Königsberg. Der Verein zählt somit z. Z. 158 Mitglieder.

Vereinsnachrichten

Im letzten Vierteljahr wurden folgende Vorträge gehalten:

Montag, den 11. Januar, Universitätsprofessor Dr. Dr. Hans Koch:
Die Ostgrenze Polens in Vergangenheit und Gegenwart.

Freitag, den 12. Februar, Universitätsprofessor Dr. v. Arseniew:
Deutsche Einflüsse auf das russische Geistesleben.

Montag, den 12. März, Dr. Theodor Winkler: Ostpreußen in der preußischen Reformzeit.

Die Hauptversammlung fand satzungsgemäß am 12. Februar statt. Der Jahresbericht und der Kassenbericht wurden genehmigt. In der Zusammensetzung des Vorstandes sind keine Änderungen eingetreten. Der Schlußband der Scheffnerbriefe wird unsern Mitgliedern demnächst zugehen. Wir bitten, den Mitgliedsbeitrag für 1937 (persönliche Mitglieder 6 RM., körperschaftliche 15 RM.) auf das Postcheckkonto des Vereins, Königsberg 4194, einzuzahlen, soweit es noch nicht geschehen ist, ebenso etwaige Rückstände aus früheren Jahren. Nach einem Vorstandsbeschluss wird den Mitgliedern, die den Beitrag für 1936 noch nicht bezahlt haben, der Schlußband der Scheffnerbriefe nur nach Bezahlung der Rückstände übersandt werden.

Buchbesprechungen

Karl H. Lampe. *Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen*. 1. Bd. (Thüringer Geschichtsquellen. N. F. 7. Bd.) Jena 1936.

In der Reihe der Thüringischen Geschichtsquellen (N. F. Bd. 7) ist nunmehr der 1. Band des Urkundenbuches der Deutschordensballei Thüringen von Karl H. Lampe herausgegeben worden. (Jena 1936.) Der sehr starke Band (XVI und 808 S.) umfaßt noch nicht den gesamten Urkundenstoff, den der Herausgeber im Verlauf von 25 Jahren gesammelt hat, sondern bricht mit dem Jahre 1311 ab. Es bleibt daher noch genug Material übrig, um einen zweiten Band zu füllen. Die Bearbeitung ist nach den bewährten Vorschriften des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde erfolgt. Welch eine enorme Arbeitsleistung in diesem Werke steckt, wird nur ermessen können, wer einigermaßen mit dem Urkundenpublikationswesen vertraut ist. Nicht weniger als 22 Archive mußten persönlich besucht oder durch Entleihung von Quellen benutzt, eine ungeheure Menge von historischer Literatur verglichen und geprüft werden. Darin scheint mir der Herausgeber das Mögliche geleistet zu haben. Da die Aufgabe war, eine möglichst vollständige Sammlung aller auf die Deutschordensballei Thüringen, einschließlich ihrer außerhalb des eigentlichen Thüringens liegenden Häuser in der Provinz Sachsen, Hessen, Bogenland und Böhmen, bezüglichen Urkunden zusammenzustellen, versteht es sich von selbst, daß nur ein Teil des veröffentlichten Materials ganz neu ist. Von rund 900 Nummern sind 500 Stücke bereits in anderen Werken gedruckt, allerdings vielfach nicht einwandfrei, so daß schon deshalb eine Wiederholung nötig erschien. Von weiteren 200 sind Regesten oder Teildrucke veröffentlicht. Immerhin werden 156 Urkunden zum erstenmal abgedruckt. Das sind Verhältniszahlen, die den Kenner nicht überraschen werden. Gerade die thüringischen Lande zeichnen sich durch die Fülle der modernen Urkundenpublikationen aus: Landesherren, Staaten, Bistümer, Klöster, Adels-

geschlechter, Städte sind darin reichlich vertreten. Deren Beziehungen zum Deutschen Orden aber waren so enge, daß in ihre Urkundenbücher notgedrungen schon zahlreiche Deutschordensstücke aufgenommen werden mußten. Dazu kommt dann noch das große ganz Thüringen umfassende Regestenwerk von Döbmerker, das natürlich auch am D. O. nicht vorübergehen konnte. — Das Wesentliche einer Publikation wie die vorliegende besteht schließlich auch nicht in der Beschaffung neuen Stoffes, so erfreulich neue Funde auch für die Forschung sein mögen, sondern in der umfassenden und wissenschaftlichen Zusammenstellung des gesamten vorhandenen Urkundenmaterials in einwandfreier Form. Ihr Zweck wird erfüllt, wenn sie dem Forscher die Möglichkeit gibt, ohne neue zeitraubende und kostenverursachende Archivarbeit das ganze behandelte Gebiet, hier die Ballei Thüringen, in seinen urkundlichen Quellen zu übersehen und für wissenschaftliche Arbeit auszunutzen zu können. Dieser Zweck wird hier augenscheinlich vollkommen erreicht. Der Spezialist mag hier und da gegen Einzelheiten Einwendungen machen, es gibt aber überhaupt kein Urkundenbuch, bei dem das nicht der Fall ist, denn auch bei solchen scheinbar rein objektiven Arbeiten wird letzten Endes die subjektive Auffassung des Herausgebers in Wahl und Deutung des Stoffes eine gewisse Rolle spielen und anderer Auffassung Raum lassen müssen.

Vor einigen Jahren ist bereits eine Darstellung der Wirksamkeit des D. O. in Thüringen (von B. Sommerlad im 10. Heft der Forschung z. Thüring.-Sächs. Geschichte) erschienen, die einen guten Überblick gewährt. Darin sind z. T. schon die Ergebnisse der Arbeit Lampes vorweggenommen. Das fertige Urkundenbuch erlaubt, das Bild nicht nur farbiger zu gestalten, sondern auch zu vertiefen und zu erweitern. Man spürt die Universalität des Ordens auch in den örtlichen Geschehnissen, und neues Licht fällt auf seine große Politik. Dadurch werden die Dinge lebendig und über die Grenzen Thüringens hinausgeführt. Eine solche weitere Schau wird dadurch erleichtert, daß der Herausgeber sich nicht auf die übliche Beschreibung der Urkunden, Überlieferung, Kritik usw. beschränkt, sondern auch nach Möglichkeit die auftretenden Ordenspersönlichkeiten zu identifizieren bemüht. Sie werden von ihrem ersten Auftreten bis zum letzten Erscheinen verfolgt. Bei weniger wichtigen Personen hat das häufig nur ortsgeschichtliche Bedeutung, bei den Gebietigern aber, den Landkomturen, Deutschmeistern und Hochmeistern, führt es in das Gebiet der großen Ordenspolitik. Besonders auffallend ist das bei den Hochmeistern Anno von Sangershausen und Hartmann von Heldringen, die beide gebürtige Thüringer waren, und Burchard von Schwanden, der lange Jahre als Landkomtur von Thüringen waltete. Auf des letzteren politische Tätigkeit werfen die mitgeteilten Urkunden und Anmerkungen ein neues Licht. Es ist kaum nötig zu betonen, daß auch für die Geschichte des D. O. in Preußen neue Ergebnisse gewonnen werden, so hinsichtlich verschiedener Landmeister, z. B. Gerhard von Hirsberg (Graf von Hirschberg) und besonders Helwig von Goldbach, dessen Abstammung und amtliche Tätigkeit außerhalb Preußens beleuchtet wird.

Daß auch die bisher nicht veröffentlichten Urkunden z. T. ein allgemeines Interesse beanspruchen können, ergibt sich schon aus ihren Ausstellern. Es sind darunter allein 5 Papsturkunden (Nr. 50 Gregor IX., 178 Urban IV., 189 Clemens IV., 340 Martin IV., 649 Bonifacius VIII.), ferner solche der Erzbischöfe von Mainz (17) und Köln (117), der Bischöfe von Naumburg (64, 225) und Regensburg (150 II), eine Hochmeisterurkunde Konrads von Thüringen (75). — Ein Kapitel für sich bilden die Regesten bisher nicht beachteter Urkunden des D. O. = Bruders Bischof Johannes von Litauen, den man bisher nur aus einer vereinzelt Urkunde von 1274 kannte. Er war der Nachfolger des 1271 verstorbenen Bischofs Kristan von Litauen und kommt von 1272 5. 12. (zusammen mit dem Hm. Anno) bis 1287 vor. Lampe vermutet seine Herkunft aus Mülhausen. Dort bestanden ja enge Beziehungen nach Preußen. Jedenfalls ist es höchst bezeichnend für die Missionspolitik des Ordens in Litauen, daß er auch nach dem verunglückten Versuch der Bistumsgründung unter Mindowe an der einmal eingeschlagenen Linie noch festhielt und wenigstens äußerlich das litauische Bistum in der Person Johans fortbestehen ließ.

K r o l l m a n n.

Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, hsg. von Albert Brackmann = Berlin, Hugo Hassinger = Wien und Friedrich Meß = Freiburg, Schriftleitung E. Meynen = Berlin, Verlag S. Hirzel, Leipzig, 1. Jhg., H. 1, Januar 1937, 256 S., 4 Karten, 4 Bildtafeln.

Drei Gelehrte mit bekannten Namen haben sich zusammengetan, um in einer neuen Zeitschrift eine Pflegstätte „zur Erforschung des Volkstums nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden“ zu schaffen. Die Zeitschrift soll vier Hefte jährlich im Gesamtumfang von mindestens 832 Seiten umfassen. Die Herausgeber folgen damit der Richtung, die die deutsche Geschichtswissenschaft seit einiger Zeit eingeschlagen hat, neben die Staaten-, Wirtschafts- und Geistesgeschichte die Volkstumsgeschichte zu stellen, die die Ergebnisse der bisherigen Geschichtsforschung benützt und in gewisser Weise zusammenfaßt, in ihrem Kern aber das deutsche Volkstum in seiner geographischen Verbreitung behandelt, also Siedlungsgeschichte ist. Auf diesem Felde treffen sich Vorgeschichtler und Historiker, wofür der Bericht Brackmanns über die Ausgrabungen in Jantoch ein schönes Beispiel ist, Volkskundler, Geographen und Sprachwissenschaftler zu fruchtbarer Zusammenarbeit. Dabei sind die Randgebiete, in denen sich deutsches Volkstum mit fremdem berührt, am reichsten an wissenschaftlichen und methodischen und auch — was hier nicht in Frage kommt — an politischen Problemen. So ist es selbstverständlich, daß die meisten Aufsätze des vorliegenden Heftes Grenzlandfragen behandeln von der Entwicklung des deutschen Volkstums in Schleswig (Andresen) über die westdeutsche Volksgrenze (Steinbach) und den Stand der Nationalitäten in der Schweiz (Ammann) bis zur Siedlungsforschung in Südböhmen (Zatschek), im oberösterreichischen Mühlviertel (Klaar) und im südöstlichen Hinterpommern (Ost). Einige Forscher behandeln zusammenfassend die Ergebnisse der bisherigen Forschung und die noch zu lösenden Aufgaben, z. B. Steinbach für die Westgrenze, Ernst Schwarz für die Sudetenländer und Hassinger für das Burgenland. Eine zweite Gruppe bietet Spezialforschung über bestimmte Teilgebiete, z. B. Weizsäcker über das Eindringen und die Verbreitung deutscher Stadtrechte in Böhmen und Mähren und die erwähnten Arbeiten von Zatschek, Klaar und Ost. In einer dritten Gruppe geben Hans Jürgen Seraphim für die baltischen Länder und Theodor Mayer für das Oberrheingebiet Übersichten über wichtiges Schrifttum. Eröffnet wird das Heft mit einem wegweisenden Aufsatz von Weg über Wilhelm Heinrich Riehl und die Erforschung der deutschen Grenzlande, geschlossen mit einer Zusammenstellung von Bibliographien der Jahre 1927—36. Ostpreußische Fragen sind in diesem Heft noch nicht behandelt. Es sei aber trotzdem auf die wertvolle neue Zeitschrift auch an dieser Stelle hingewiesen, da zweifellos auch Ostpreußen in ihren Arbeitsbereich gehört und ein uns näher interessierender Aufsatz von Maschke für eins der nächsten Hefte angekündigt ist.

Fritz Gause.

Teichert, Robert: Geschichte der Stadt Bischofsburg. Bischofsburg: Harich (1936), 284 S. und 9 S. Bilderanhang.

Eine Geschichte Bischofsburgs gab es bisher noch nicht, nicht einmal Vorarbeiten dazu. Die handschriftliche Chronik, die im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts, als die meisten ostpreußischen Städte sich Chroniken anlegten, von dem damaligen Bürgermeister Wunder geführt worden ist, ist leider verloren gegangen. Nur eine in der Mitte des 19. Jahrhunderts angelegte Sammlung von stadgeschichtlichem Material ist erhalten geblieben. So mußte Teichert in mühsamer und umsichtiger Arbeit zunächst den Stoff zusammentragen aus den Archiven in Königsberg und Frauenburg, den Akten des Landratsamts und des Magistrats, aus Grund- und Pfarrakten, Kirchenbüchern und der verstreuten Literatur. Obgleich die häufigen Stadtbrände viele ältere Akten vernichtet haben, ist so ein stattliches Material zusammengekommen.

Leider hat der Verf. bei der Gestaltung dieses Materials nicht dieselbe glückliche Hand gehabt wie bei der Sammlung. Er beginnt zwar mit der Vorgeschichte und der Gründung der Stadt, führt aber dann die Geschichte der Stadt nicht weiter, sondern behandelt in einzelnen Kapiteln Ver-

waltung und Rechtspflege, öffentliche Bauten, Kirchen und Schulen, Zünfte, Verkehr u. a. m., um erst dann eine Chronik Bischofsburgs bis 1935 zu geben, der er noch einen Abschnitt über die Lage der Stadt anfügt. Infolge dieser unzweckmäßigen Einteilung sind einerseits Wiederholungen unvermeidlich — ein Zitat aus Henneberger z. B. ist dreimal wörtlich wiedergegeben — andererseits in der eigentlichen Chronik häufige Hinweise auf früher Behandeltetes notwendig geworden. Ebenso ist es zu bedauern, daß die Literatur- und Quellennachweise — wohl aus drucktechnischen Gründen — ohne Angabe der Seitenzahl, auf die sie sich beziehen, kapitelweise am Schluß des Buches stehen, so daß es nicht immer möglich ist, Text und Anmerkung in Zusammenhang zu bringen. Auch das gänzliche Fehlen von Kartenskizzen und Plänen erschwert bisweilen die Lektüre und kann durch den gutgemeinten Bilderanhang nicht wettgemacht werden. Ein Register vermisst man ebenfalls.

Die Geschichte Bischofsburgs ist die typische Geschichte einer kleinen ostpreußischen Stadt mit Kriegs- und Feuersnot, Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs und Zeiten bescheidener Blüte, ohne großen politischen Zug und ohne besonderes geistiges Gesicht. Der Inhalt des Buches ist wohl bis auf Kleinigkeiten, über die hier nicht gerechnet werden soll — z. B. hatten die Landgerichte nicht, wie auf S. 62 behauptet wird, die Blutsgerichtsbarkeit — zuverlässig. Dafür bürgt die peinlich genaue Art, mit der der Verf. sein Material ausgenutzt hat. Jeder Verfasser einer Stadtgeschichte steht aber vor der grundsätzlichen Frage, für welchen Leserkreis er sein Werk schreiben will. Schreibt er nur eine Chronik für die Bürger seiner Stadt, so ist schließlich jede Einzelheit, die die Akten hergeben, etwa über die Geschichte einzelner Gebäude und Anlagen, erwähnenswert. Will er dagegen sein Buch in größerer Zusammenhänge hineinstellen, so muß er unter Fortlassung vieler chronikhafter Einzelheiten hervorheben, was im Schicksal seiner Stadt für die Zeit typisch und was ihr vor anderen Städten eigentümlich gewesen ist. Leichtert ist im allgemeinen den ersten Weg gegangen, und das ist sein gutes Recht. Trotzdem hätte man gern die Fragen mehr betont gesehen, die von größeren Gesichtspunkten aus wichtig sind, z. B. die — nur gelegentlich berührte — polnische Einwanderung vor 1772 und die Eindeutschung der Bevölkerung.

Diese Einwände sollen aber den Wert des Buches nicht herabsetzen. Es ist eine Leistung, die freudige Zustimmung verdient, wenn jemand neben seinem Beruf Zeit und Lust zu solch einer gründlichen Arbeit findet. So ist auch dieses mit Liebe geschriebene Buch ein gutes Zeugnis für das ostpreußische Heimatgefühl.

Fr i z G a u s e.

II. Potrandt: Deutsche Rückwanderung aus Mittelpolen nach 1815. (Deutsche Monatshefte in Polen, hsg. von Viktor Kauder und Alfred Vattermann, Jhg. 3 [13], 1936, S. 3/4.)

Die vorzüglich geleiteten „Deutschen Monatshefte in Polen“ sind das wichtigste Organ der kultur- und siedlungsgeschichtlichen deutschen Forschung in Polen. Auch der vorliegende gründliche Aufsatz bringt in Weiterführung der Forschungen von August Müller neue Tatsachen zur Geschichte des Deutschtums in den durch den Tilsiter Frieden verlorenen polnischen Gebieten. Er wird hier aber angezeigt, weil er auch für die ostpreußische Siedlungsgeschichte wichtig ist. Denn aus Akten des Königsberger Staatsarchivs über „die Unterbringung der aus dem Bialystoker Departement hierher gekommenen Kolonisten“ und aus andern Quellen wird hier eingehend die Rückwanderung nach Ostpreußen dargestellt, wo die Kolonisten außer einigen Vorwerken, die sie zugewiesen erhielten und besetzten, auch drei neue Dörfer gründeten, Zallenfelde, Kreis Pr.-Holland (das übrigens südöstlich, nicht südwestlich von Elbing liegt), Pomehren bei Heilsberg und Grünwalde, Kreis Ortelsburg.

Fr i z G a u s e.

Königsberg Pr.

Kommissionsverlag Gräfe und Unzer, Königsberg Pr.

Druck: Graphische Kunstanstalt G. m. b. H., Königsberg Pr., Tragheimer Pulverstraße 20, Fernruf 37061. 